



PARTNERRUHEGEMEINSCHAFT

MERKBLATT ZUR BEISETZUNG IN EINER PARTNER-RUHEGEMEINSCHAFT

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie haben sich für einen Vorsorgevertrag für sich selbst oder für die Beisetzung eines Angehörigen in einer **PARTNER-RUHEGEMEINSCHAFT** entschieden. Mit diesen Dauergrabpflegeverträgen sorgen Sie dafür, dass für die spätere Grabpflege und den Grabstein mit Inschrift gesorgt ist und Ihre Angehörigen von späteren Verpflichtungen entbunden sind. Mit der **PARTNER-RUHEGEMEINSCHAFT** bieten die Berliner Friedhofsgärtner eine preiswerte Alternative zur anonymen, namenlosen Bestattung. Die neue Grabform hat einige Besonderheiten, über die wir Sie nachfolgend informieren möchten:

Aufgrund der Belegung, die der Reihe nach erfolgt, ist kein spezielles Grab wählbar. Nach der ersten Beisetzung wird jedoch eine Urnenstelle für den Lebenspartner direkt neben dem Erstverstorbenen reserviert. Die namentliche Erwähnung der Verstorbenen wird in der Regel zeitnah auf dem Grabstein der Grabstätte vorgenommen, in der die Beisetzung stattfindet. In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass sich die Inschrift der Namen bis zu 6 Monate nach der Beisetzung verzögert.

Damit die **PARTNER-RUHEGEMEINSCHAFT** stets einen gepflegten Eindruck macht, ist in der Regel an jeder Grabstätte eine Ablagefläche für Blumenschmuck, Schalen und Kerzen eingerichtet. Wir bitten im Interesse aller Grabnutzer darum, jeglichen Blumenschmuck ausschließlich an der Ablagefläche abzulegen, damit der Bodendecker nicht beschädigt wird. Die Friedhofsgärtnerei, die die **PARTNER-RUHEGEMEINSCHAFT** betreut, räumt verblühte Blumen und ausgebrannte Kerzen ab. Wir bitten auch darum, die Grabfläche nicht zu betreten, um Schäden in der Bepflanzung zu vermeiden.

Es ist nicht erforderlich, dass sich die Angehörigen um die Pflege und Bepflanzung der Grabstätte kümmern. Die dreimalig wechselnde Bepflanzung wird von der Friedhofsgärtnerei entsprechend der jeweiligen Jahreszeit vorgenommen, ebenso der Rückschnitt des Bodendeckers und der Gehölze. Das Unkraut wird kontinuierlich entfernt und die Grabstätte gepflegt und gegossen. Die Betreuung der **PARTNER-RUHEGEMEINSCHAFT** wird regelmäßig von der Friedhof Treuhand Berlin kontrolliert.

Wichtig: Die Ruhefrist nach jeder Beisetzung läuft grundsätzlich nach 20 Jahren ab. Ein Nachkauf des Nutzungsrechts ist bei Urnenreihengräbern nicht möglich. Der Zeitraum, in der beide Grabstätten gleichsam gepflegt werden, kann daher variieren. Sollte eine gemeinsame Grabstätte mit der Möglichkeit des Nachkaufs gewünscht sein, empfehlen wir Ihnen den Erwerb eines Urnenwahlgrabes.